

Modellprojekt: Beratung vor Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SkF Mannheim e. V. startet dieses Pilotprojekt zur Implementierung einer Fachberatungsstelle für „Grenzfälle“ in der Rechtlichen Betreuung. Damit ist gemeint, dass nicht ganz klar ist, ob die rechtliche Betreuung das Mittel der Wahl ist. Die Fachberatung unterstützt und berät in denselben Themen wie die rechtliche Betreuung. Sie beinhaltet aber keine „Stellvertreterfunktion“. Das heißt, es können keine Unterschriften für den Betroffenen geleistet werden.

Das Projekt setzt an der Schnittstelle der Betreuungsanregung an. Es richtet sich deshalb an die dementsprechenden Stellen (Schuldnerberatung, Sozialdienste der Krankenhäuser, Vermietungsgesellschaften), die Betreuungen im Einzelfall anregen. Das Modellprojekt bildet dabei die erweiterte Unterstützung ab, die ab 01.01.2023 gesetzlich (§8 Abs. 4 Betreuungsorganisationsgesetz „BtOG“) verankert wird. Die Zielgruppe sind Menschen, die akut in einer sozialen Notlage sind und zeitnah Unterstützung benötigen.

Als Zielgruppe kommen in Frage: Personen, zwischen 18 und 85 Jahren für die eine rechtliche Betreuung angeregt werden könnte.

Sie sind aktuell aufgrund ihrer Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten umfassend selbständig zu regeln. Ihre Problemlagen und Ressourcen lassen aber zu, dass bei Gewährung und Vermittlung entsprechender anderer Hilfen eine Rechtliche Betreuung nicht eingeleitet werden muss.

Wie zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit leichten oder phasenweise verlaufenden Psychischen Erkrankungen (z.B. depressive Phasen, manische Phasen, ...)
- Menschen mit erstmalig auftretenden Psychischen Erkrankungen
- Persönlichkeitsstörungen, wie z.B. „Borderline-Störung“,
- Junge Menschen mit Überforderungssyndrom
- Menschen mit Minderbegabungen oder mäßiggradigen geistigen Behinderungen

Folgende Kriterien sollten u.a. erfüllt sein:

- Freiwilligkeit / Zustimmung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Geschäftsfähigkeit
- Mobilität
- Entscheidungsfähigkeit

Die Stelle, die den Hilfebedarf einer Person feststellt, informiert zunächst über das bestehende Angebot der Fachberatungsstelle „Beratung vor Betreuung“. Bei Interesse und Zustimmung der betroffenen Person zu der Beratung, erteilt diese auch ihre Zustimmung zur Weitergabe der Daten an den SkF e.V. Dazu wird ein Flyer in leichter Sprache ausgehändigt.

Die Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten der Fachberatungsstelle in B7, 18 können flexibel gestaltet werden:

- Beratung vor Ort
- Telefon oder Emailberatung
- Beratung über ZOOM

Ein Beispiel: eine Person ist im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit mit einer depressiven Episode stationär untergebracht. Der Sozialdienst des ZI kann mit der Entlassung schon einige Hilfen anstoßen, dennoch ist weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf abzusehen.

Wie z.B.:

- Wohngeldantragstellung
- Organisation der Situation zu Hause / Kontakthanbahnung Pflegedienst und Unterstützung im Haushalt organisieren
- Evtl. Einrichtung Ambulant Betreutes Wohnen

Die Fachberatungsstelle kann hier mit der Person zusammenarbeiten und durch eine intensive Beratung unterstützen beim:

- Ausfüllen des Wohngeldantrages – unterschreiben muss die Person selbst
- Aufzeigen von Pflegediensten und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Kontakthanbahnung mit Anbietern des Ambulant Betreutem Wohnen
- Unterstützung beim Antragsverfahren der Stadt Mannheim im Rahmen der Eingliederungshilfe Bundes-Teilhabe-Gesetz „BTHG“
- Nachverfolgen der gemeinsam festgelegten Ziele / evtl. Nachjustierung

Durch die Fachberatung wird der Person ganz konkret geholfen und das eigene Potential wiedererweckt. In kleinen Schritten kann die Person wieder nach und nach Aufgaben selbst erledigen. Man könnte dies auch als „Assistenz auf Zeit“ bezeichnen. Die Fachberatungsstelle hat den Überblick, unterstützt und zeigt aktuelle Hilfsmöglichkeiten auf. Die Person erhält Informationen und Beratung zur Entscheidungsfindung.

Der Unterschied zur rechtlichen Betreuung ist die zeitnahe Kontaktaufnahme und Beginn der Beratungsarbeit. Durch die Möglichkeit, akut, schnell und flexibel in Zusammenarbeit mit den vermittelnden Stellen, wie ZI Mannheim, Sozialdienst der KH oder anderen bekannten Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatung) auf den Hilfebedarf der Menschen einzugehen, kann ein unnötiger Zeitverlust verhindert werden, welcher durch das formale, meist langwierige Verfahren einer Betreuungsanregung gewöhnlich entsteht.

Sollte sich in der Pilotphase zeigen, dass die Einschränkungen bei der Person stärker sind als vorher angenommen und eine Netzwerk-Unterstützung nicht ausreicht, bleibt die Anregung einer rechtlichen Betreuung als einzuleitende Maßnahme bestehen. Dies ist dann die Aufgabe unserer Fachberatungsstelle.



Für Ihr Klientel/die Ratsuchenden haben wir einen Flyer in einfacher Sprache erstellt, den Sie gerne weitergeben dürfen. Durch Ihren Stempel im Feld „Überreicht durch (Kooperationsstelle)“ erleichtern Sie uns die Möglichkeit für Rückfragen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der 0621 120 80-12 oder 0621 120 80-24 zur Verfügung oder mailen Sie mich einfach an:

Herbert.Baumbusch@skf-mannheim.de

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse/Ihre Unterstützung und grüße Sie herzlich aus dem SkF,

Herbert Baumbusch
Geschäftsführer